

**Niederschrift über die  
4. Sitzung des Kreistages (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg  
am 17.11.2014 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier (öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **18:37** Uhr

**Anwesenheit**

*Vorsitz*

Herr Landrat Günther Schartz

*Mitglieder*

Frau Katarina Barley

Herr Franz Peter Basten

Herr Gerd Benz Müller

Herr Berthold Biwer

Herr Bernhard Busch

Herr Matthias Daleiden

Herr Jürgen Dixius

Herr Dr. Karl Heinz Frieden

Herr Martin Grünen

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Michael Hülpes

Herr Norbert Jungblut

Herr Dieter Klever

Herr Sascha Kohlmann

Herr Alfons Maximini

Frau Dr. Kathrin Meß

Herr Peter Müller

Frau Stephanie Nabinger

Herr Paul Neumann

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels

Herr Lutwin Ollinger

Herr Claus Piedmont

Herr Paul Port

Herr Bruno Porten

Frau Sabina Quijano Burchardt

Herr Walter Rausch

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Herr Lothar Rommelfanger

Herr Uwe Roßmann

Frau Jutta Roth-Laudor

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Herr Wolfgang Schäfer  
Frau Kathrin Schlöder  
Herr Dr. Karl-Georg Schroll  
Herr Andreas Steier  
Herr Hans Steuer  
Frau Simone Thiel  
Herr Markus Thul  
Frau Edith van Eijck  
Frau Alexandra Wagner

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Jürgen Haubrich	Abteilung 3 (zu TOP 6)
Herr Joachim Maierhofer	Leiter des Referates 41 (zu TOP 7)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs IV

**nicht anwesend:**

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter	entschuldigt
Herr Alexander Bohr	entschuldigt
Herr Helmut Schneiders	entschuldigt

**Zur Geschäftsordnung**

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Weiter stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und dass der Kreistag beschlussfähig ist. Die zur Mitunterzeichnung der Niederschrift bestimmten Kreistagsmitglieder Norbert Jungblut und Walter Rausch sind anwesend.

Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Die Tagesordnung wird wie folgt beraten:

**Tagesordnung:**

- 1. Mitteilungen des Landrates**
- 2. Einwohnerfragestunde  
Vorlage: 0323/2014**
- 3. Nachwahl eines Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss; Vorlage: 0310/2014**

4. **Schäden an der K 131 Ayl / K 130 OD Biebelhausen; Beratung über eine zusätzliche Aufnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018; Vorlage: 0181/2014/2**
5. **Änderung / Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2014  
Vorlage: 0183/2014/2**
6. **Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung; Vorlage: 0305/2014/1**
7. **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier  
Vorlage: 0296/2014/1**
8. **Informationen und Anfragen**

## 1. Mitteilungen des Landrates

### Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung (Anlage 1).

Der **Kreistag** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

## 2. Einwohnerfragestunde; Vorlage: 0323/2014

### Protokoll:

Landrat **Schartz** begrüßt Herrn Michael Gansemer, der sich im Zuschauerbereich des Sitzungssaals befindet und im Voraus zur Sitzung eine Anfrage zum Zustand der Brücken- und Stützbauwerken des Landkreises sowie der Anlagewerte dieser Bauwerke im Rahmen der Einwohnerfragestunde an den Landrat schriftlich gerichtet hat.

Die Verwaltung habe eine schriftliche Beantwortung der Anfrage vorgenommen, so der **Landrat**. Zudem verweist er auf die Informationsvorlage der Verwaltung, die auch Herrn Michael Gansemer zur Verfügung gestellt wird. Für weitergehende Informationen verweist er außerdem auf den Landesbetrieb Mobilität und informiert über die Möglichkeit von Zusatzfragen des Anfragenden im Rahmen der Sitzung gemäß der Geschäftsordnung des Landkreises.

Herr **Gansemer** bedankt sich für die Informationen des Landrates und der Verwaltung. Hintergrund seiner Anfrage seien die Zustandsbeurteilungen der Straßen, welche bei der ersten Beantwortung nicht aussagekräftig gewesen seien. Zusatzfragen wolle er keine stellen. Er nehme die Informationen des Landrates zur Kenntnis. Jedoch habe er aus aktuellem Anlass eine Anregung. Er habe feststellen müssen, dass bei Kreisstraßen im Zuge von Ortsdurchfahrten die Straßeneinläufe durch die untere Straßenbaubehörde am Standort Saarburg nicht mehr gereinigt würden. Speziell gehe es um das Reinigen dieser Gullis bzw. Sinkkästen. Nach Rücksprache mit der unteren Straßenbaubehörde am Standort Saarburg sei ihm mitgeteilt worden, dass es sich dabei um eine Straßenreinigungsmaßnahme im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der jeweiligen Kommune handle. Diese Aussage sei so nicht zutreffend, da die Reinigung seiner Ansicht nach der laufenden Unterhaltung der Straßen zuzuordnen sei. Insbesondere seien drei Straßeneinläufe am Bahnübergang in Saarburg betroffen. Deshalb schlage er vor, die untere Straßenbaubehörde anzufragen, warum keine Reinigung ihrerseits mehr stattfinde. Er bitte um Berücksichtigung, denn eine Reinigung müsse unbedingt zukünftig durchgeführt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Hinweise von Herrn Gansemer und erklärt, dass er diese Anregung innerhalb der Verwaltung weitergeben würde. Hinsichtlich der Zuständigkeit weist er daraufhin, dass eine Klärung vor Ort zielführend sei, sowohl mit der unteren Straßenbaubehörde als auch mit der Kommune, da tatsächlich teilweise eine Trägerschaft als Bau-

lastträger der Verbandsgemeinde, bzw. der Verbandsgemeindewerke bestehen könnte. Ausschlaggebend sei außerdem die Nutzung des Gullis, da diese teilweise Bestandteile des Entwässerungs- und Kanalisationssystems seien.

Herr **Gansemer** bedankt sich für die Aufmerksamkeit bei den Anwesenden.

Auf Rückfrage des Kreistagsmitglieds **Schroll** (Piraten) informiert der **Landrat**, dass die im Anlagennachweis dargestellten Abschreibungen buchungstechnische Vorgänge seien, nicht aber tatsächlichen Mittelzu- und -abgängen entsprechen.

3. **Nachwahl eines Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss**  
**Vorlage: 0310/2014**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die dazu einschlägigen Regelungen der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Trier-Saarburg. Außerdem weist er auf die aktuelle Besetzung des Ausschusses hin und bittet Kreistagsmitglied Busch (FWG) um einen Vorschlag von Seiten der FWG-Kreistagsfraktion.

Kreistagsmitglied **Busch** (FWG) informiert, dass das in vorheriger Kreistagssitzung gewählte Mitglied das Mandat nicht angenommen habe. Die FWG-Kreistagsfraktion schlage deshalb aus dem Bereich der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe Herrn Christian Botzet aus Mehring („Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V.“) als stimmberechtigte Mitglieder, gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamtes vor. Vorschläge für stellvertretende Mitglieder würden derzeit nicht eingebracht werden.

Der **Kreistag** erklärt sich einstimmig damit einverstanden, über den Wahlvorschlag offen abzustimmen.

In der daraufhin durchgeführten Wahl wird Herr Christian Botzet einstimmig durch den **Kreistag** gewählt:

Anerkannte freie Jugendhilfeträger:

Herr Christian Botzet

(„Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V.“)

4. **Schäden an der K 131 Ayl / K 130 OD Biebelhausen; Beratung über eine zusätzliche Aufnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018; Vorlage: 0181/2014/2**

**Protokoll:**

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Von Seiten des Kreistages bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, den Ausbau der K130, OD Biebelhausen, und der K 131, freie Strecke und OD - wie im Sachverhalt dargestellt - als Maßnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

5. **Änderung / Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2014**  
**Vorlage: 0183/2014/2**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des Kreistages bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung / die Änderung des Kreisstraßenbauprogramms 2014, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

6. **Zweckverband "Integratives Schulprojekt Schweich"; Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung**  
**Vorlage: 0305/2014/1**

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass hinsichtlich der Verbandsordnung und der Kostenübernahmeerklärung auf Grund aktueller Gespräche mit der Verbandsgemeinde Schweich Änderungen vorzunehmen seien, die er im Folgenden nennen wolle:

1. Die Verbandsordnung müsste auf Seite 7 oben und in der Anlage auf Seite 1 unten betreffend den Ausgleichsflächen korrigiert werden.  
Bei der gemeinsamen Ausarbeitung mit der VGV Schweich waren diese Textpassagen in den Entwürfen gestrichen worden, weil die Ausgleichsflächen nicht in die Regelung mit der Stadt Schweich einzubeziehen seien. Diese beiden Stellen seien dabei übersehen worden.
2. Des Weiteren sei in der Anlage auf Seite 1 unten in Nr. 3 der letzte

Satz betreffend den Rechtsmittelverzicht zu streichen.

Der Stadtrat Schweich, der die Kostenübernahmeerklärung zu beschließen habe, habe diesen Satz am 06.11.2014 ausdrücklich ausgenommen. Die beratende Anwaltskanzlei und die ADD haben gegen die Streichung keine Bedenken.

Zur Veranschaulichung sind die entsprechenden Seiten der Verbandsordnung (Seite 7) und der Kostenübernahmeerklärung (Seite 1) mit den Streichungen dieser Niederschrift beigelegt (Anlage 2).

Von Seiten des Kreistages bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung für den Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“ unter Berücksichtigung vom Landrat in der Sitzung vorgetragener Änderungen zu.

Die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wird ermächtigt, die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen für das Schulprojekt im Namen des Zweckverbandes zu führen und Grundstücksverträge auf Grundlage der bisherigen Beschlusslagen abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

**7. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier  
Vorlage: 0296/2014/1**

**Protokoll:**

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass im Vorfeld zu dieser Sitzung bereits intensiv über die Stellungnahme des Landkreises zum Regionalen Raumordnungsplan beraten worden sei. Dabei seien eine Reihe von Anregungen in den Vorberatungen eingebracht worden, die bereits verarbeitet bzw. in der Vorlage der Verwaltung zur heutigen Sitzung eingearbeitet seien.

Weiterhin informiert er, dass in der Gemeinde Ralingen aktuell eine Diskussion wegen der Ansiedlung eines Einkaufsmarktes losgebrochen sei. Nach den derzeitigen Bestimmungen sei lediglich ein Einkaufsmarkt mit einer Größe von 800 qm zulässig. Gewollt sei eine zulässige Größe von 1.300 qm.

In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgeworfen worden, ob im Rahmen des Regionalen Raumordnungsplan Ralingen-Rosport als kooperierendes Grundzentrum aufgenommen werden könne. Innerhalb der Gremien der Verbandsgemeinde Trier-Land werde dieses Thema sicherlich noch ausführlich beraten werden. Diese Angelegenheit sei vorab nicht Gegenstand in den Beratungen der Kreisgremien gewesen und stehe heute nicht zur Abstimmung. Jedoch wolle er die Gelegenheit nutzen, um die Kreis-

tagsmitglieder über diese aktuelle Entwicklung zu informieren. Er als Landrat stehe dieser Entwicklung positiv gegenüber. Ggf. würde die Festlegung eines kooperierenden Grundzentrums Ralingen-Rosport zu einem späteren Zeitpunkt relevant werden und in der Stellungnahme ergänzt werden. Von Seiten des Kreistages bestehen keine Einwendungen.

Weiterhin bittet er um die Redebeiträge der im Kreistag vertretenen Fraktionen, Parteien und Gruppierungen zum Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier.

Kreistagsmitglied **Henter** (CDU) verweist auf die bisherigen Beratungen bezüglich des Regionalen Raumordnungsplans der Region Trier. Weiterhin geht er auf das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) ein, welches den Ordnungs- und Gestaltungsrahmen für die Raumentwicklung in Rheinland-Pfalz festlege. Der regionale Raumordnungsplan seinerseits würde das Landesentwicklungsprogramm und dessen Festlegungen für den Bereich der Region Trier konkretisieren. Die generelle Aufgabe der Raumordnung sei dabei die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, sprich für die Region Trier. Der Inhalt des Regionalen Raumordnungsplanes umfasse die Themenbereiche ÖPNV, Finanzausstattung der Kommunen, Wirtschaftsförderung, Regelung der Verkehrsachsen, usw. Insbesondere in diesem Zusammenhang teilt er mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion die Aufführung der Nord- und Westumfahrung Trier außerordentlich begrüßen würde. Die Region benötige beide Umfahrungen für die weitere Entwicklung der Region.

Des Weiteren geht Kreistagsmitglied **Henter** (CDU) auf die wesentlichen Anregungen der CDU-Kreistagsfraktion ein:

- Schwellenwerte der weiteren Wohnbauflächenentwicklung:  
Wie bereits in der Kreisausschusssitzung am 15.09.2014 beraten, soll für den Verdichtungsbereich Konz-Trier-Schweich, der am stärksten von der Bevölkerungsentwicklung durch die Attraktivität des Arbeitsplatzstandortes Luxemburg und die Stadt-Umland-Wanderung profitiere, ein entsprechender Wohneinheitenzuschlag zugerechnet werden. Die CDU-Kreistagsfraktion beantrage eine Erweiterung des Bereichs um die Verbandsgemeinde Saarburg, der ebenfalls in der räumlichen Nähe zu Luxemburg liege.
- Außerdem habe die CDU-Kreistagsfraktion den Erhalt der IC-Verbindung von Trier nach Norddeich Mole und eine Direktanbindung über Trier und Koblenz nach Frankfurt/Mainz gefordert. Mit Blick auf den neuen Fahrplan ergebe sich die Dringlichkeit für diese Direktverbindung aus Gründen der Kompensation, da die Anschlüsse ab Koblenz in die Region nicht aufeinander abgestimmt seien.
- Die Fraktion beantrage zudem, die Gewerbestandorte Hermeskeil und Saarburg zusätzlich als Standorte mit überregionaler Bedeutung aufzunehmen. In der Vorlage sei treffend dargestellt, dass die Ausnutzung der Standorte mit überregionaler Bedeutung fast unfänglich ausgereizt sei. Beide Standorte würden eine entsprechende Größe von 50 ha und mehr vorweisen.
- Für die Entwicklungen der Stadt Konz, auch im Hinblick auf die Ansiedlungen im Neubaugebiet, sei eine Reduzierung des regionalen Grünzugs Konz-Roscheid zugunsten der Verwirklichung einer direk-

ten Anbindung an das Bundesstraßennetz von großer Bedeutung. Derzeit würde der Stadtteil lediglich über eine Zufahrt verfügen. Die Fraktion beantrage, diese Reduzierung des regionalen Grünzugs in diesem Bereich zu fordern.

- Die Fraktion fordere darüber hinaus, im Hinblick auf die Leitvorstellungen zur Regionalentwicklung in der Karte 1, die Verbindung zwischen Saarburg und Hermeskeil ebenfalls als Achse mit überregionaler Verbindungsfunktion, statt wie bisher als Achse mit regionaler Verbindungsfunktion, aufzuwerten.
- Die gemeindlichen und überörtlichen Wirtschaftswege sollen für die kostengünstige Bewirtschaftung der Grünland- und Ackerflächen durch die Landwirtschaft erhalten und bei Bedarf zugunsten der Erschließung dieser Flächen ausgebaut werden.

Beim Regionalen Raumordnungsplan handle es sich um ein umfangreiches Werk. Abschließend teilt er mit, dass die CDU-Kreistagsfraktion dem Entwurf zur Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan zustimmen werde.

Kreistagsmitglied **Steuer** (SPD) erklärt, dass mit dem vorliegenden Entwurf erstmals eine Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans vollzogen werde. Dabei würde die Entwicklung der Region maßgeblich bestimmt werden und die Handlungsfähigkeit der örtlichen Kommunalpolitik würde zudem in vielen Bereichen gebunden, obwohl er auf anderer Ebene, nämlich der Planungsgemeinschaft der Region Trier, maßgeblich entwickelt wurde. Leider sei von der Qualität und dem Umfang der Arbeit und der Ergebnisse des Entwurfs von der Planungsgemeinschaft wenig in die Öffentlichkeit herangetragen worden. Dies liege an dem standardisierten Beteiligungsverfahren der Kommunen und Gebietskörperschaften. Es liege nahe die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises darüber hinaus durch geeignete Informationsmaterialien und Veranstaltungen zu informieren, insbesondere wenn es um so bedeutsame Eingriffe in die Umgebung gehe, wie z. B. durch Windkraftanlagen und größere Verkehrsinfrastrukturvorhaben. Idealerweise würden sich die vorgegebenen Strukturen von oben mit den Entwicklungswünschen von unten ergänzen, was letztlich aber eine enge Analyse der Sachlage nicht erübrige. In jedem Falle müsse jede Kommune und Gebietskörperschaft die für sie relevanten Festlegungen in den betreffenden Gremien erörtern. Die Anregungen des Landkreises, welche in einer Vielzahl von Beratungen auf Basis der von den Fraktionen schrittweise vorgeschlagenen und schließlich mit großer Übereinstimmung festgelegten Ergänzungen erarbeitet wurden, würden die Willensbildung des Landkreises nachhaltig, insbesondere vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Entwicklungsbereiche der Region, unterstreichen. Allerdings bestehe keine einheitliche Auffassung bzgl. des Moselaufstiegs, den die SPD-Kreistagsfraktion nicht mittrage. Die vielen sonstigen Anregungen der Fraktionen haben ansonsten eine große Überschneidungen mit den Vorschlägen der Kreisverwaltung gezeigt, sodass schlussendlich auch mit den nachfolgend kurz aufgeführten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen der SPD-Kreistagsfraktion ein gemeinsam getragenes Gesamtbild vorliege.

- Im Zusammenhang mit der Ausweisung von Gebietskulissen „Lan-

desweit historischer Kulturlandschaften“ solle die angrenzende Fläche (oberhalb der Autobahn) oberhalb der Ortsgemeinde Riol in diese Ausweisung aufgenommen werden, zumal dies bereits im Rahmen von LEP IV der Fall gewesen sei.

- Auch im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des „Regionalen Grünzugs“ und der möglichen Ausweisung eines Regionalparks „Mosel-Saar“ müsse nach Auffassung der SPD-Kreistagsfraktion eine enge Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gebietskörperschaften bestehen.
- Ebenso mache es aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht Sinn, die an der Regionalbahnstrecke Schweich-Trier – Saarburg-Saarbrücken ohne Haltepunkt verbliebene Ortschaften Ockfen-Irsch und auch auf Anregung der Piratenpartei die Ortschaften Filzem-Hamm in das Netz als Park&Ride und Bike&Ride Plätze einzubinden.
- Als weitere Ergänzung sei der Anregung, den grundzentralen Verbund „Freudenburg-Mettlach“ über die Landesgrenzen Rheinland-Pfalz und des Saarlandes hinweg aufzunehmen, gefolgt worden. Von den Ortsgemeinden sei dieser Wunsch in ihren Stellungnahmen umfänglich begründet worden.

Die SPD-Kreistagsfraktion werde der Vorlage im Ergebnis mit Ausnahme des Moselaufstiegs zustimmen.

Kreistagsmitglied **Busch** (FWG) erklärt, dass die FWG-Kreistagsfraktion der Stellungnahme des Landkreises zum Regionalen Raumordnungsplan der Region Trier zustimmen werde. Insbesondere auf die Förderung der Entwicklung der Ortsgemeinden habe die Fraktion großen Wert gelegt. Alle Gebietskörperschaften und Gemeinden haben die Gelegenheit bekommen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ihre Stellungnahmen abzugeben. Auch die Thematik Windkraft sei im Rahmen des Regionalen Raumordnungsplan aufgegriffen worden. Die langfristige Entwicklung der Region würde durch die Ausweisung von Zentralen Ortschaften und Verbänden und mit der Darstellung von relevanten Verkehrsachsen maßgeblich bestimmt werden. Er sei dankbar, dass nach vielen Diskussionen ein umfangreiches Werk entstanden sei, in dem viele Anregungen und Wünsche aufgenommen werden können. Die FWG-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Der regionale Raumordnungsplan konkretisiere das LEP IV fachlich und räumlich für die Zukunft, so Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis '90/Die Grünen). Zumindest sollte es so sein. Die Zielsetzung der Reduzierung des jährlichen Flächenverbrauchs durch Innenentwicklung vor Außenentwicklung würde nur teilweise umgesetzt, denn Bedarfsausgangswerte der Wohngemeinden in Grenznähe zu Luxemburg sollen erhöht werden, was eine Inanspruchnahme neuer Flächen bedeute. Diese Erhöhung der Bedarfswerte entspreche nicht den zukünftigen demographischen Entwicklungen in der Region. Falls sich die wirtschaftliche Lage in Luxemburg verschlechtere, würden die grenznahen Gemeinden dies in ihrer Entwicklung spüren. Deshalb fordere die Fraktion die Streichung der anvisierten Erhöhung des Bedarfsausgangswertes für die Wohngemeinden in Grenznähe

zu Luxemburg.

Nur auf Grundlage eines Leerstandskatasters, welches bedauerlicherweise nur durch die Verbandsgemeinden Hermeskeil und Saarburg angefertigt wurde, könne eine nachhaltige Raumplanung entstehen.

Im Zusammenhang mit den Festlegungen zum Rohstoffabbau müsse die Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion die folgende Kritikpunkte üben: Der Wortlaut in G 159 sei nicht deutlich genug formuliert, eine Schädigung des Grundwassers müsse nicht nur vermieden werden, sondern dürfe nicht in Frage kommen. Deshalb beantrage die Fraktion diesen Wortlaut „vermeiden“ durch „auszuschließen“ zu ersetzen. Zudem sei es nicht hinnehmbar, dass kein Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Abbaugrube festgelegt sei. Die Fraktion fordere einen Mindestabstand von 800 Metern.

Des Weiteren bezieht er sich auf Kapitel 4.1 Verkehr und Mobilität und erklärt, dass die Fraktion dem Bau von Ortsumgehungen und dem Ausbau bestehender Straßentrassen grundsätzlich positiv gegenüber stehe, vorausgesetzt, die Maßnahmen würden weitestgehend umweltschonend passieren. Entsprechend stehe einer Ausweisung im regionalen Raumordnungsplan nichts entgegen. Allerdings werde die Fraktion niemals einer Aufnahme des Moselaufstiegs und der Meulenwaldautobahn zustimmen. Weiterhin verweist er auf den bestehenden Unterhaltungsstau der Bundesautobahnen und -straßen. Im Bezug auf die großräumigen Verbindungen gebe es zudem bessere Alternativen.

Folgend bezieht er sich auf die Energieversorgung und insbesondere auf die Windenergie. In diesem Zusammenhang führe die entgegenwirkende Haltung der Kreisverwaltung zu hohem Misstrauen in der Bevölkerung.

Abschließend wolle er an die Geschäftsführung der Planungsgemeinschaft bezüglich der Zuerkennung der Besonderen Funktionen W und G appellieren, die von der Planungsgemeinschaft selbst entwickelten Bewertungsformeln strikt anzuwenden, um inflationären Tendenzen entgegenzuwirken.

Zudem habe er Probleme mit der Konstruktion von „kooperierenden Grundzentren“, die den Eindruck erwecken, dass dies zukünftig eine Möglichkeit eröffne, um ein Gießkannenprinzip zu schaffen.

Abschließend verweist er auf den schriftlichen Antrag der Kreistagsfraktion, in den dortigen Änderungswünschen und erklärt, dass die Fraktion den Vorhaben Moselaufstieg und Meulenwaldautobahn nicht zustimme und letztlich nur dem Beschlussvorschlag zustimmen könne, wenn die Änderungswünsche positiv beschieden würden.

Kreistagsmitglied **Schroll** (Piraten) erklärt, dass er sich auf Grund dessen, dass er seit dieser Wahlperiode erstmalig im Kreistag für die Piratenpartei vertreten sei und der sich daraus ergebenden kurzen Zeitspanne, nur auf wenige Aspekte des Regionalen Raumordnungsplanes beschränken würde. In Folge seiner beruflichen Präferenzen liege der Bereich Verkehrsplanung im Fokus seiner Anregungen. Den verkehrsplanerischen Ansätzen der CDU-Kreistagsfraktion könne er dabei zustimmen, denn ein Verdichtungsraum von Saarburg bis nach Wittlich sei vernünftig unter der Voraussetzung, dass der ÖPNV ebenso verdichtet angeboten werden könne. Ein verdichteter ÖPNV bedeute nicht nur die Anfahrt verschiedener Haltepunk-

te, sondern auch einen verdichteten Takt von mindestens einer halbstündigen Befahrung. Ein Haltepunkt in Konz/Filzem sei zudem, unter Berücksichtigung der Wohnbauansiedlung, unumgänglich. Bei der Ansiedlung von Neubaugebieten müsse außerdem ein entsprechender Mietspiegel ausgewiesen werden, der finanziell schwächere Familien integrieren würde.

Weiterhin geht er auf einen Fernsehbericht der Sendung „Frontal 21“ ein, in der über den Rohstoffabbau in der Region berichtet worden sei. Dabei gehe es um Existenzen, die gegeneinander aufgewogen würden, wobei eine richtige und damit höhere Verhältnismäßigkeit des Tourismus und der damit verbundenen Arbeitsplätze zu beachten sei. Unter diesem Gesichtspunkt würde er sich dem Beschluss zur Stellungnahme des Regionalen Raumordnungsplanes enthalten.

Auf Rückfrage von Kreistagsmitglied **Meß** (Die Linke) informiert der **Landrat** das im Bezug auf den Rohstoffabbau ein breiter interner Beteiligungsprozess der öffentlichen Stellen durchgeführt worden sei. Zudem sei im Rahmen des Regionalen Raumordnungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden. Der angesprochene Rohstoffabbau würde den Landkreis Trier-Saarburg geographisch nicht direkt tangieren. Bei dieser Thematik gehe es vordergründig um den oberirdischen Rohstoffabbau in den Vulkankegeln der Vulkaneifel. Dazu würde im Rahmen der Regionalvertretung der Region Trier in der kommenden Sitzung beraten werden. Dabei solle vorgeschlagen werden, nochmals einen Mediationsprozess für den Bereich Vulkaneifel zu der bereits durchgeführten intensiven Beteiligung durch einen Vorabstimmungsprozess zu machen. Vor einigen Jahren habe es zudem eine Landschaftsbildanalyse als Grundlage für den Regionalen Raumordnungsplan gegeben.

Der Raumordnungsplan würde zuwiderlaufende Interessen von vornherein regeln und könnte klären, dass auf den betroffenen Flächen keine Nutzung stattfinden dürfe, die einen Rohstoffabbau unmöglich machen würden. Dies bedeute aber nicht zugleich eine Genehmigung für den Abbau von Rohstoffen und Gesteinsmassen in der Vulkaneifel. In der Regionalen Raumordnungsplanung würden lediglich Nutzungszonen festgelegt werden.

Kreisausschussmitglied **Meß** (Die Linke) drückt ihren Unmut gegenüber dieser Festlegungen aus und berichtet vom Rohstoffabbau bei Serzig/Taben-Roth, der große Auswirkungen auf das Landschaftsbild des Saartals habe. Die Rohstoffentwicklung würde sich, auch durch die Festlegungen im regionalen Raumordnungsplan, in der Region entgegen der Interessen der Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt.

Kreisausschussmitglied **Müller** (AfD) erklärt, dass er sich den Ausführungen der Kreistagsmitglieder Henter (CDU) und Busch (FWG) anschließe.

Von Seiten der SPD-Kreistagsfraktion wird nochmals die ablehnende Haltung gegenüber dem Moselaufstieg und der Nordumfahrung deutlich gemacht.

Die Kreistagsmitglieder **Schroll** (Piraten) und **Meß** (Die Linke) erklären,

dass sie die ablehnende Haltung der SPD-Kreistagsfraktion unterstützen würden.

Der **Landrat** bedankt sich für die Wortmeldungen.

Kreistagsmitglied **Port** (Bündnis '90/Die Grünen) beantragt die Abstimmung über die Änderungs- und Ergänzungsanträge der Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion, die bereits im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses am 15.09.2014 beraten worden sind. Folgend fasst der Kreistag die nachfolgenden Beschlüsse:

Änderungs- und Ergänzungsanträge der Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

1. **S. 16, II.2.1, G8:** Bei der Entwicklung der einzelnen Siedlungen soll bevorzugt eine städtebauliche Innenentwicklung unter Schonung bisher unbebauter Außenbereiche verfolgt werden. Dabei soll auf den tatsächlichen kommunalen Bedarf abgestimmt **und gleichzeitig die jährliche Flächenneuanspruchnahme insgesamt quantitativ reduziert** werden.

**Abstimmergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 6 Ja-Stimmen und 40 Gegenstimmen

2. **S. 36, II.2.5.2, Z 53:** Bei den Verbandsgemeinden in unmittelbarer Grenzlage zu Luxemburg sind die Bedarfsausgangswerte nach Z 51 für W-Gemeinden und Grundzentren um 0,15 und für Mittelzentren um 0,25 zu erhöhen. -> **streichen**

**Abstimmergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 5 Ja-Stimmen, 39 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

3. **S. 72, II.3.2.3, G159, Abs.2:** Schädigungen des Grundwassers oder der Trinkwassergewinnung sind zu vermeiden. -> „**zu vermeiden**“ **ersetzen durch „auszuschließen“.**

**Abstimmergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 7 Ja-Stimmen, 36 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen

4. **S. 72, II.3.2.3, G159, Abs.3:** Die Bevölkerung ist vor den von den Abbauvorhaben ausgehenden Emissionen zu schützen. **Hierzu ist insbesondere ein Mindestabstand zwischen der Rohstoffabbaufäche und der Wohnbebauung von 800 Metern einzuhalten.**

**Abstimmergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 11 Ja-Stimmen, 33 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

5. **S. 84, II.4.1.2.1, Z 182:** Großräumige Verbindungen: A 64: Nordumfahrung Trier (Meulenwaldautobahn) -> **streichen**  
Überregionale Verbindungen: B51: Moselaufstieg mit Anschluss an die A64 (Westumfahrung Trier) -> **streichen**

**Abstimmergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 15 Ja-Stimmen, 30 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen

6. **S. 90, II.4.1.5, G 213:** Für den Fall, dass...infrastrukturelle Anbindung gesichert werden. -> **Grundsatz streichen, da nicht mehr relevant.**

**Abstimmergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 38 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

Über wie folgenden Änderungs- und Ergänzungsanträge der Bündnis '90/Die Grünen-Kreistagsfraktion findet keine Abstimmung statt, da sie bereits im Verfahren eingearbeitet wurden:

7. **S. 99, II.4.2.3.4, G237:** Der Anbau und die energetische Nutzung sog. „Energiepflanzen“ soll dort, wo dies wirtschaftlich und ökologisch vertretbar sowie mit der jeweiligen kulturlandschaftlichen Eigenart vereinbar ist, weiter gefördert werden. -> **Absatz streichen**
8. **S.108, II.4.3, Z 244:** In allen Regionsteilen ist der flächendeckende Ausbau der Mobilfunknetze mit in Dienstgüte und –breite gleichwertigen Leistungsangeboten anzustreben.  
-> **Alternativvorschlag:** In allen Regionsteilen ist der flächendeckende Ausbau der Mobilfunknetze mit in Dienstgüte und –breite gleichwertigen Leistungsangeboten **bis 2025 zu realisieren.**
9. **S. 109, II.4.4, G 246:** Gemäß der Vorgaben ... auf den Grundsatz ausgerichtet werden: Abfallvermeidung vor Abfallverwertung vor Abfallbeseitigung. -> **Absatz modifizieren und an die aktuelle Gesetzgebung anpassen: „Gemäß der Vorgaben ... auf die neue 5-Stufige Abfallhierarchie ausgerichtet werden:**  
1) **Abfall Vermeidung,**  
2) **Abfall Vorbereitung zur Wiederverwertung**  
3) **Abfall Verwertung – Recycling**  
4) **Sonstige Verwertung**  
5) **Abfallbeseitigung**

Abschließend fasst der **Kreistag** den nachfolgenden Beschluss über die Stellungnahme des Landkreises zum Regionalen Raumordnungsplan:

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme unter Punkt C) der Verwaltungsvorlage einschließlich der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2014 beschlossenen Anregungen unter Punkt D) der Verwaltungsvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschossen bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung

**8. Informationen und Anfragen**

**Protokoll:**

Kreistagsmitglied **Nabinger** (Bündnis '90/Die Grünen) bittet um eine redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung, da im § 20 zweimalig der Absatz 3 benannt sei. Zudem teilt sie mit, dass sie die Geschäftsordnung nicht auf der Internetseite des Landkreises finden konnte. Sie bitte dies zu überprüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer den öffentlichen Teil der Sitzung.

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine separate Niederschrift erstellt.

Der Vorsitzende:

(Günther Schartz)  
Landrat

Der Protokollführer:

(Christine Inglen)  
Kreisinspektorin